

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 10. JULI 2021 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 5
Pandemiezuschlag als Zeichen einer starken Selbstverwaltung

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen begrüßt den Abschluss der Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband zur pauschalierten Abgeltung von besonderen Aufwänden für Vertragszahnärzte bei der zahnärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten aufgrund der Corona-Pandemie.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat in den Zahnarztpraxen durch die dadurch bedingten erhöhten Hygieneanforderungen zu erheblichen Mehrbelastungen geführt. Es ist ein starkes Zeichen für eine funktionierende gemeinsame Selbstverwaltung, wenn sich die Vertragspartner der Verantwortung für die vertragszahnärztliche Versorgung stellen. Die so erarbeitete Lösung wäre auf dem politischen Weg nicht erreichbar gewesen. Diese Zahlung sehen wir als Anerkennung für die während der Corona-Pandemie geleistete Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag:	36
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.